

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Autor(en): **Baumgartner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **138 (1971)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, den 8. Dezember 1971, 10.15 Uhr,
in einem Sitzungszimmer des Bahnhofbuffets Zürich HB

Anwesend:
der Synodalvorstand

als Abgeordnete:
die Präsidentin des Schulkapitels Zürich 4. Abt.,
Frau Gertrud Simmler

die Präsidenten der Schulkapitel

Affoltern:	Herr Hans Köchli
Bülach:	Herr Ernst Schmid
Hinwil:	Herr Peter Erzinger
Horgen-Nord:	Herr Hans Huber
Horgen-Süd:	Herr Hugo Fierz
Meilen:	Herr Hans Schnyder
Pfäffikon:	Herr Robert Stüssi
Winterthur-Nord	Herr Werner Leimbacher
Winterthur-Süd:	Herr Walter Müller
Zürich 2. Abt.:	Herr Walter Linsi
Zürich 3. Abt.:	Herr Peter Huber und
Zürich 5. Abt.:	Herr Walter Schärer

für die Schulkapitel

Andelfingen:	Fräulein Renate Striffeler
Dielsdorf:	Fräulein Elisabeth Postolka
Uster:	Herr Rolf Derrer und
Zürich 1. Abt.:	Fräulein Luise Wetter

und als Gäste mit beratender Stimme:

die Herren Erziehungsräte
Max Suter und
Max Gubler, Prof. Dr. phil.

von der Erziehungsdirektion

Herr Walter Frei, Sekretär, und
Fräulein Kern, Arbeitsschulinspektorin

sowie die Präsidenten der Schulkapitel

Andelfingen:	Herr Paul Keller
Uster:	Herr Hansjörg Künzler und
Zürich 1. Abt.:	Herr Werner Kübler

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Begutachtung neuer Bestimmungen über den Handarbeitsunterricht für Mädchen
3. Begutachtung der Anträge der Kommission zur Prüfung der Fragen des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre an der Volksschule
4. Allfälliges

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden und gibt der Hoffnung Ausdruck, die erste Abgeordnetenkonferenz unter seinem Präsidium gut über die Runden zu bringen.

1. *Mitteilungen*

- 1.1 In der Januarausgabe des «Schulblattes des Kantons Zürich» werden publiziert
- a) Synodaldaten 1972
 - b) Kapitelsdaten 1972 und
 - c) eine Weisung über den Besuch von Kapitelsversammlungen

Synodaldaten:

ordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz Mittwoch, 15. März

Prosynode Mittwoch, 5. Juli

Synode in Stäfa Montag, 18. September

Die Prosynode wird also versuchsweise vor den Sommerferien angesetzt. Anträge an die Prosynode müssen bis 10. Juni 1972 dem Synodalpräsidenten eingereicht werden. Die Präsidenten der Kapitel, die ihre zweite Versammlung knapp vor dem 10. Juni durchführen, sind gebeten, ihre Anträge möglichst sofort abzuschicken.

- 1.2 *Begutachtungen:* Für das Sprachlehrmittel Schwarz sind die Thesen bereits im Druck. Sie werden der Januarausgabe des «Schulblattes» beiliegen. Am 12. Januar 1972 findet die Referentenkonferenz statt, die Abgeordnetenkonferenz am 26. April 1972. Die Gutachten der Kapitel sind bis spätestens 30. März 1972 einzuschicken.

- 1.3 *Reform der Ausbildung der Sonderklassenlehrer*

Erziehungsrat Suter orientiert, dass die Sonderklassenlehrausbildung in die Gesamtreform der Lehrerausbildung einbezogen werden soll. Mit der Begutachtung kann im ersten Halbjahr 1972 gerechnet werden. Für die Kapitelsversammlung zwischen Frühjahrs- und Sommerferien 1972 ist dieses Geschäft vorzusehen.

- 1.4 *Schreiblehrmittel Gentsch*

Dieses Lehrmittel wird zurzeit in allen Schulen verteilt. Der Synodalvorstand sieht folgendes Verfahren vor: Im Anschluss an die Referentenkonferenz vom 12. Januar 1972 über die «Deutsche Sprachlehre» wird Herr Gentsch einer zweiten Gruppe von Kapitelsreferenten sein neues Lehrmittel vorstellen und über Sinn und Geist eines neuzeitlichen Schreibunterrichtes orientieren. Die

Kapitelspräsidenten werden in der 1., 2. oder 3. Kapitelsversammlung 1972 in das neue Lehrmittel einführen lassen. Dem Erziehungsrat wird hierauf beantragt werden, das Schreiblehrmittel Gentsch auf Frühjahr 1973 provisorisch obligatorisch zu erklären.

Für die weiteren Geschäfte werden als Stimmenzähler die Herren Köchli und Kübler gewählt. Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend.

2. *Begutachtung neuer Bestimmungen über den Handarbeitsunterricht für Mädchen*

1.1 An der 5. Klasse der Primarschule wird die Wochenstundenzahl für Mädchenhandarbeitsunterricht von 6 auf 4 gesenkt. Dieser Abschnitt wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

1.2 In der 4. Klasse der Primarschule wird die Möglichkeit der Ansetzung einer 5. Handarbeitsstunde fallengelassen. Zusatzantrag des Kapitels Affoltern: «Gesamtstundenzahl von Knaben und Mädchen 26—28 Stunden, wobei die beiden zusätzlichen Stunden für Knabenhandarbeit (Werken) einzusetzen sind».

Köchli (Affoltern) begründet den Zusatzantrag: Knaben und Mädchen sollen gleich behandelt werden. Er entspricht Punkt 4 des Antrages der Prosynode 1971 an den Erziehungsrat.

Es wird eingehend über die gleiche Stundenzahl für Knaben und Mädchen diskutiert, sowie über die zusätzlichen Stunden für die Knaben.

Auf Anfrage des Synodalpräsidenten ist Köchli bereit, den Zusatzantrag seines Kapitels in ein Postulat umzuwandeln, das unserer Stellungnahme zu den neuen Bestimmungen über den Handarbeitsunterricht für Mädchen angehängt werden soll. Die Änderung der Studentafel der Primarschule vom 12. Juli 1966 wird mit 20 gegen 0 Stimmen angenommen; sie sieht für die Mädchen der 4. und 5. Klasse eine Gesamtstundenzahl von 28, für die Knaben derselben Klassen eine solche von 26 vor.

2. Es wird in Aussicht genommen, den Handarbeitsunterricht für Mädchen an der 3. Klasse der Primarschule nach Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen obligatorisch zu erklären. Auch dieser Punkt wird mit 20:0 Stimmen angenommen.

Das Postulat des Schulkapitels Affoltern «Für Knaben und Mädchen ist in den obligatorischen Fächern die gleiche Gesamtstundenzahl festzusetzen» wird mit 16 zu 4 Stimmen angenommen.

Die Schlussabstimmung über die neuen Bestimmungen über den Handarbeitsunterricht für Mädchen ergibt Annahme mit 20 zu 0 Stimmen.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen.

Abgeordnete des Schulkapitels Dielsdorf für Geschäft 3 der Abgeordnetenkonferenz ist Frau Dorli Meili; alle andern Schulkapitel werden für dieses Traktandum durch die gleichen Abgeordneten vertreten wie für die bisherigen Geschäfte.

Der erneute Appell ergibt, dass weiterhin 20 Stimmberechtigte anwesend sind. Stimmenzähler bleiben die Herren Köchli und Kübler.

3. *Begutachtung der Anträge der Kommission zur Prüfung der Fragen des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre an der Volksschule*
- 3.1 *Grundlage des Unterrichtes in Biblischer Geschichte*
 - 3.11 Abänderungsantrag Zürich 4: «Der Lehrer kann zur Erteilung dieses Unterrichtes nicht verpflichtet werden.» Präzisierung: Es werden Fachlehrer gewünscht. Der Antrag Zürich 4 wird nach eingehender Diskussion dem Synodalantrag gegenübergestellt; auf den Synodalantrag entfallen 18, auf den Antrag Zürich 4. 2 Stimmen.
 - 3.12 Gegenantrag Winterthur-Süd: «Das Gesetz betreffend die Volksschule ist in dem Sinne zu ändern, dass der Bibelunterricht den Kirchen überlassen wird. In die Lehrpläne Sprache (Literatur) und Geschichte (Geistesgeschichte, Kirchengeschichte) sind ausgewählte biblische Stoffe einzubeziehen.»
Gegenantrag Zürich 2., 3. und 5.: «Biblische Geschichte ist als obligatorisches Fach im Katalog der Unterrichtsgegenstände der Primarschule zu streichen. Jeder Schüler soll die Möglichkeit erhalten, Unterricht in Biblischer Geschichte ausserhalb des Stundenplanes zu besuchen. Dadurch darf die Gestaltung des Stundenplanes nicht erschwert werden.»
Der Synodalpräsident fragt den Abgeordneten des Winterthurer Südkreises an, ob der Antrag seines Kapitels mit dem Antrag Zürich 2., 3. und 5. verschmolzen werden könne.
Müller, Winterthur-Süd, lehnt eine Verschmelzung ab. Die beiden Anträge werden in einer Eventualabstimmung einander entgegengestellt. Der Antrag Winterthur-Süd erhält 2, der Antrag Zürich 2., 3. und 5. 18 Stimmen.
 - 3.13 Nun soll der Antrag Zürich 2., 3. und 5. dem Antrag der Kantonalen Schulsynode und des Kantonalen Lehrervereins gegenübergestellt werden. (Alle Anträge dieser beiden Vorstände werden in der Folge kurz «Synodalantrag» genannt.) Diese Gegenüberstellung wird längere Zeit heftig diskutiert.
Dr. Kronbichler, Synodalpräsident, stellt zum Gegenantrag Zürich 2., 3. und 5. folgenden Abänderungsantrag: «Jeder Schüler soll die Möglichkeit erhalten, Unterricht in Biblischer Geschichte *als Freifach* zu besuchen.» Dieser Abänderungsantrag wird in einer Eventualabstimmung mit 20 zu 0 Stimmen angenommen.
Erziehungsrat Suter macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass jede Schulgemeinde verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass einem Schüler, der in einem Freifach unterrichtet werden möchte, dieser Unterricht tatsächlich erteilt wird.
Der abgeänderte Antrag Zürich 2., 3. und 5. kommt mit dem Synodalantrag zur Abstimmung. Der Synodalantrag wird mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen.
 - 3.14 Nun stellt der Präsident den Synodalantrag dem Kommissionsantrag gegenüber: Der Synodalantrag wird einstimmig angenommen.
- 3.2 *Trennung der Fächer Biblische Geschichte und Sittenlehre*
 - 3.21 Die Schulkapitel Andelfingen, Bülach, Dielsdorf und Hinwil beantragen, im Synodalantrag das Wort «Zeugnis» zu streichen. Der Antrag Andelfingen

präzisiert «... im Zeugnis ist auf eine Notengebung zu verzichten (auch kein Eintrag «besucht»). Im Einverständnis mit den Abgeordneten der betreffenden Schulkapitel werden diese Anträge zu einem zusammengefasst.

Mit 18 zu 2 Stimmen entscheidet sich die Abgeordnetenkonferenz dafür, dass «*Biblische Geschichte*» und «*Sittenlehre*» im Zeugnis nicht aufzuführen seien.

3.22 Derrer (Uster) hält am Antrag seines Kapitels fest, der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre sei *nicht* zu trennen; er wird mit 19 Stimmen zu einer abgelehnt.

3.23 Die Abgeordneten für Horgen-Süd und Zürich 2. erklären, dass sie darauf verzichten, weiterhin den Kommissionsantrag zu unterstützen. In der Schlussabstimmung über den Abschnitt 2 entfallen 20 Stimmen auf den abgeänderten Synodalantrag, keine Stimme auf den Kommissionsantrag.

Um 11.50 Uhr unterbricht der Präsident die Verhandlungen bis 13.30 Uhr.

Zu Beginn sind die beiden Stimmzähler noch nicht anwesend; ihre Aufgabe übernehmen vorübergehend die Herren Huber und Linsi.

3.3 *Lehrplan der Primarschule*

a) Biblische Geschichte

3.31 Es liegen zwei Abänderungsanträge vor: Die Schulkapitel Bülach, Zürich 2. und Zürich 5. beantragen, den ganzen dritten Absatz zu streichen; das Schulkapitel Andelfingen wünscht, aus diesem Absatz nur den Schluss «... und weckt anhand der biblischen Texte das Verständnis für das Wirken Gottes» zu streichen. Auf den ersten Antrag entfallen 4, auf den zweiten 14 Stimmen.

3.32 In der Gegenüberstellung entscheiden sich 13 Stimmberechtigte für den ungekürzten Kommissionsantrag, 7 für diesen Abschnitt unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen leichten Kürzung. (Es sind wieder alle 20 Stimmberechtigten da; als Stimmzähler amten wieder die Herren Köchli und Kübler.)

3.33 Fierz, Horgen-Süd, erklärt, wie der Zusatzantrag seines Kapitels zustande gekommen ist: «Die biblischen Stoffpläne von Schule und Kirche sind aufeinander abzustimmen.»

Im Einverständnis mit dem Abgeordneten des antragstellenden Schulkapitels wird dieser Zusatzantrag neu formuliert:

«Es ist anzustreben, dass die biblischen Stoffpläne von Schule und Kirche aufeinander abgestimmt werden.» Für den Antrag in dieser Form entscheiden sich 10 Stimmberechtigte, die 10 andern Stimmen entfallen auf den unveränderten Kommissionsantrag; durch Stichentscheid des Präsidenten ist der letztere angenommen.

Der Synodalpräsident begrüsst als weiteren Gast mit beratender Stimme Herrn Deppen von der Erziehungsdirektion.

3.34 Erzinger (Hinwil) legt ein Postulat vor: «Die Zahl der Themen, die man mehrfach behandelt, ist sorgfältig zu beschränken, um nicht Gefahr zu laufen, dass ein Thema überhaupt nicht, ein anderes aber mehrfach behandelt wird. Die Stoffprogramme sind auf Überschneidungen hin zu überprüfen; diese sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken.» In der Diskussion wird dieses Begehren anders gefasst und in der neuen Form («Bei der Verteilung auf die

verschiedenen Schuljahre sind Wiederholungen nach Möglichkeit zu vermeiden.») mit 20 gegen 0 Stimmen angenommen.

- 3.35 Frau Meili (Dielsdorf) beantragt: «Der Stoffverteilungsplan soll gemäss den neuen religionspädagogischen Erkenntnissen überprüft und allenfalls neu formuliert werden.»

Pape, Vizepräsident der Schulsynode, beantragt, dieses Anliegen unter Punkt 6 (Lehrmittel) zu behandeln.

Dr. Kronbichler, Synodalpräsident, stellt den Gegenantrag auf sofortige Behandlung. Der Ordnungsantrag Pape wird abgelehnt und nach kurzer Diskussion auch der Zusatzantrag Meili, und zwar mit 4 Ja gegen 16 Nein.

b) Sittenlehre

- 3.36 Pape, Vizepräsident der Schulsynode, reicht folgendes Postulat ein: «Es ist unverzüglich eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche im Rahmen des Lehrplanes stufenspezifische Detailkonzeptionen für den Unterricht in Lebenskunde an der Primarschule auszuarbeiten hat.»

Es wird mit 19 Stimmen gegen 1 erheblich erklärt.

- 3.37 Der Kommissionsantrag wird mit 20 gegen 0 Stimmen angenommen.

3.4 *Befreiung eines Lehrers vom Unterricht in Biblischer Geschichte*

- 3.41 Das Schulkapitel Bülach beantragt, dass auch der Unterricht in Biblischer Geschichte an Fachlehrer übertragen werden dürfte. Die Abgeordnetenkonferenz entscheidet sich mit 14 gegen 6 Stimmen gegen diese Übertragung.

- 3.42 Die Kapitel Bülach, Dielsdorf und Hinwil beantragen, dass im Synodalantrag «Ein Abtausch von Stunden an andere Lehrer darf nur in Biblischer Geschichte, Sittenlehre, Turnen und ...» «Sittenlehre» zu streichen sei. Die Abgeordnetenkonferenz stimmt diesem Antrag mit 11 gegen 9 Stimmen zu.

- 3.43 Der Präsident stellt den bereinigten Synodalantrag dem Kommissionsantrag gegenüber; auf den Kommissionsantrag entfällt keine Stimme, auf den bereinigten Synodalantrag entfallen 20 Stimmen.

- 3.44 Das Schulkapitel Zürich 2. hat als Zusatzantrag, die Schulkapitel 3., 4. und 5. haben als Gegenantrag das Begehren eingereicht, «Die Stundentafel ist im Hinblick auf die Einführung neuer Fächer und neuer Aufgaben, die an die Schule herantreten, gesamthaft zu überprüfen. Die Stundenzahl der Schüler muss nicht mit derjenigen des Lehrers übereinstimmen.» Diese Forderung wird als Postulat mit 20 gegen 0 Stimmen erheblich erklärt.

3.5 *Ausbildung*

- 3.51 Das Schulkapitel Bülach beantragt, den Synodalantrag durch das Wort «stofflich» zu ergänzen, so dass sein erster Satz hiesse: «Die angehenden Lehrkräfte sind am Oberseminar in *stofflicher*, methodischer und didaktischer Beziehung auszubilden.» Dies wird mit 15 zu 5 Stimmen angenommen.

- 3.52 Frau Simmler (Zürich 4. Abt.) zieht den Antrag ihres Schulkapitels «Die Lehrkräfte, die Unterricht in Biblischer Geschichte erteilen, sind in methodischer und didaktischer Beziehung auszubilden» zurück, da die Übertragung

des Unterrichtes in Biblischer Geschichte an Fachlehrer (siehe Punkt 3.41) abgelehnt worden ist.

- 3.53 Auf den abgeänderten Synodalantrag entfallen 20 Stimmen, auf den Kommissionsantrag keine.
- 3.54 Ein Rückkommensantrag Schärer (Zürich 5. Abt.) wird mit 15 gegen 5 Stimmen angenommen. Schärer begründet den Antrag seines Kapitels «gleichwertige Studien werden angerechnet». Seiner Ansicht nach sollten Lehrkräfte, die auf diesem Gebiet bereits genügend ausgebildet sind, nicht verpflichtet werden, zusätzliche Kurse über Biblische Geschichte oder Sittenlehre zu besuchen. Er beantragt schliesslich, das Wort «obligatorisch» im zweiten Satz des Synodalantrages zu streichen, zieht aber seinen Antrag auch in dieser zweiten Form zurück, nachdem er darauf hingewiesen worden ist, dass der Synodalantrag verlangt, über die Durchführung solcher Kurse solle erst entschieden werden, wenn neue Lehrmittel vorliegen. Damit ist Abschnitt 5. Ausbildung endgültig bereinigt.
- 3.6 *Lehrmittel*
- 3.61 Das Schulkapitel Andelfingen hat den Abänderungsantrag eingereicht, das Wort «schaffen» im Kommissionsantrag durch «beschaffen» zu ersetzen. Fräulein Striffeler erläutert diesen Antrag mit dem Hinweis auf die in Druck befindliche ökumenische Schweizer Schulbibel.
- 3.62 Schnyder (Meilen) beantragt: «Für die Biblische Geschichte ist unverzüglich ein geeignetes Lehrmittel zu schaffen. Mit der Schaffung eines neuen Lehrmittels für die Sittenlehre ist zuzuwarten, bis die Anträge anderer, vom Erziehungsrat eingesetzter Gremien, die das Fach Sittenlehre tangieren können, vorliegen.» Er begründet seinen Antrag mit dem Hinweis auf die verschiedenen Versuche, die gegenwärtig in der Primarschule im Gange sind, z. B. Französischunterricht, neue Mathematik.
- 3.63 Pape, Vizepräsident der Schulsynode, stellt den Antrag, dass von der Schaffung eines Lehrbuches für Lebenskunde an der Primarschule überhaupt abzu-sehen sei, dagegen unverzüglich Arbeitsblätter geschaffen würden.
- 3.64 Der vom Präsidenten gestellte Verfahrensantrag, zuerst über Sittenlehre, dann über Biblische Geschichte zu sprechen und zu beschliessen, wird mit 19 Stimmen gegen 1 angenommen.
- 3.65 In der Gegenüberstellung Antrag Schnyder gegen Antrag Pape entfallen auf den ersteren 2, auf den letzteren 18 Stimmen. Erziehungsrat Suter erklärt, dass die Unterrichtsgegenstände des Faches «Lebenskunde», das ja anstelle der «Sittenlehre» treten soll, nicht durch die Form eines Lehrbuches auf Jahre hinaus festgelegt werden sollten. Da der Stoff dieses Unterrichtes in stetigem Wandel begriffen sei, dränge sich ein bewegliches Lehrmittel, z. B. in der Form von Arbeitsblättern auf. Er schlage vor, im Kommissionsantrag hinter dem Wort «Lehrmittel» in Klammern «z. B. Arbeitsblätter» einzufügen. Pape ist damit einverstanden, dass die Abgeordnetenkonferenz seinen Vorschlag auf diese Weise einfacher formuliert und zieht seinen Antrag zurück. Die Einfügung «(z. B. Arbeitsblätter)» wird mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen.

- 3.66 20 Stimmen sind dafür, dass dieser Zusatz auch für den Unterricht «Biblische Geschichte» gelte, keine Stimme dagegen.
- 3.67 Zum Wort «schaffen» liegt der Abänderungsantrag Andelfingen «beschaffen» vor; es werden noch weitere Begriffe vorgeschlagen und mehr oder weniger genau definiert. Die Lage wird durch folgende Abstimmungsreihe geklärt: «bereitstellen» wird mit 19 Stimmen gegen 1 «zur Verfügung stellen», mit 17 gegen 3 «beschaffen» und mit 18 gegen 2 Stimmen «schaffen» vorgezogen. Pape äussert die Auffassung, dass die Lehrerschaft der zürcherischen Volksschule in den meisten Fällen, wo ein Lehrmittel «bereitgestellt» werde, auf ihr gesetzliches Mitspracherecht bei der Gestaltung dieses Lehrmittels zu verzichten habe.
- 3.68 Der abgeänderte und durch den Klammerausdruck ergänzte Kommissionsantrag wird mit 20 gegen 0 Stimmen angenommen.
- 3.7 *Aufsicht*
Es liegen keine Anträge aus den Schulkapiteln vor. 20 Stimmen erklären sich für den Synodalantrag, keine Stimme für den Kommissionsantrag.
- 3.8 *Ergänzender konfessioneller Unterricht*
- 3.81 Das Schulkapitel Affoltern beantragt, die Fassung der Kommission abzuändern, indem vor «Rechnung zu tragen» «nach Möglichkeit» eingefügt werde. Dafür erklären sich 15, dagegen 5 Stimmberechtigte der Konferenz.
- 3.82 Auf den abgeänderten Kommissionsantrag entfällt 1 Stimme, auf den Synodalantrag entfallen 19 Stimmen.
Erziehungsrat Suter legt dar, dass es gesetzlich unzulässig wäre, in der konfessionell neutralen Staatsschule ergänzendem konfessionellem Unterricht Rechnung zu tragen.
- 3.9 *Zusatzantrag des Synodalvorstandes und des Vorstandes des Zürcher Kantonalen Lehrervereins*
- 3.91 Das Schulkapitel Zürich 5. Abt. stellt den Antrag «die Bezeichnung Sittenlehre ist abzuändern», hat aber keinen andern Begriff vorzuschlagen. Dieser Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 1 abgelehnt.
- 3.92 Hierauf erklären sich 19 Stimmberechtigte für die Bezeichnung «Lebenskunde», einer für «Sittenlehre».
- 3.93 Hier tritt die Konferenz noch auf ein Postulat des Schulkapitels Hinwil ein. Es heisst: «Bei einer künftigen Änderung der Stundentafel ist anzustreben, die Sittenlehrstunde durch eine Sprachstunde zu ersetzen.» Es wird mit 20 gegen 0 Stimmen abgelehnt.
In der *Schlussabstimmung* erklärt sich die Abgeordnetenkonferenz mit 20 Stimmen gegen 0 für die in ihren Beratungen bereinigte Stellungnahme in der Begutachtung der Anträge der Kommission zur Prüfung der Fragen des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre an der Volksschule.
Der Präsident weist darauf hin, dass Einsprachen gegen die Verhandlungsführung jetzt angemeldet werden müssten. Dies geschieht nicht.

4. *Allfälliges*

- 4.1 Pape, Vizepräsident der Schulsynode, fragt die Vertreter der Erziehungsdirektion an, auf welchen Termin die neuen Bestimmungen des Unterrichtes «Biblische Geschichte und Sittenlehre» an der Primarschule in Kraft treten könnten. Herr Frei, Sekretär, erklärt, dass damit erst auf Beginn des Schuljahres 1973/74 gerechnet werden könne. Eine Kommission «Lebenskunde» könne jedoch in nächster Zukunft ins Leben gerufen werden.
- 4.2 Auf eine Anfrage von Schärer (Zürich 5. Abt.) hin entwickelt sich ein kurzes Gespräch über die Möglichkeiten, chronische Schwänzer von Kapitelsversammlungen fühlbar zu büssen. In diesem Zusammenhang stellt der Synodalpräsident auf eine Anfrage Schmid (Bülach) hin fest, dass auch Inhaberinnen und Inhaber halber Lehrstellen zum Besuch aller Kapitelsversammlungen verpflichtet seien.
- 4.3 Erzinger (Hinwil) bittet darum, in Zukunft die Unterlagen für die Verhandlungen der Abgeordnetenkonferenz einige Tage vor der Sitzung den Abgeordneten zuzusenden, damit sich diese anhand derselben vorbereiten könnten. Der Synodalpräsident erklärt, dass der Synodalvorstand diesem Wunsche gerne entspreche; damit er dies aber tun könnte, müssten die Kapitelsvorstände die Stellungnahmen ihrer Schulkapitel früher und rechtzeitig dem Synodalvorstand zuschicken, um es dem Vizepräsidenten zu ermöglichen, die Unterlagen zu den Verhandlungen etwa 10 Tage vor der Abgeordnetenkonferenz zusammenzustellen.
- 4.4 Kübler (Zürich 1. Abt.) dankt dem Präsidenten für die kluge, äusserst pedantische und gelegentlich mit Humor gespickte Verhandlungsführung. Der Präsident dankt den Abgeordneten und Gästen für die aufmerksame Mitarbeit.

Schluss der Abgeordnetenkonferenz: 15.35 Uhr.

Neftenbach, 12. Januar 1972

Für die Richtigkeit:
der Synodalaktuar:
sig. Baumgartner